



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

06.04.2018

Nr. 20

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden | S. 172 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt | S. 173 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen | S. 175 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bendorf | S. 176 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bornholt | S. 177 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ehndorf | S. 178 |
| 7. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grauel | S. 179 |
| 8. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Padenstedt | S. 180 |
| 9. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Mittelholstein | S. 181 |
| 10. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek | S. 183 |



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thaden ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 16.04.2018, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus Alte Schule, Schulstraße, 25557 Thaden**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Jahresrechnung 2017
- 8 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Aufstellung der Vorschlagsliste
- 9 Wegebauinstandsetzungsmaßnahmen
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Klaus Heinrich Bünz
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Mittwoch, den 18.04.2018, um 19:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Berichte und Mitteilungen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge der Fraktionen
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion: Senkung der Gebühren für die Kindertagesstätte
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion: Senkung der Gebühren für die Kindertagesstätte
- 8 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte
- 9 Kita-Gruppenräume im Haus der Vereine und Verbände
hier: Anschaffung von Gardinen/Vorhängen
- 10 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Kellinghusener Chaussee"
- abschließender Beschluss
- 11 Bebauungsplan Nr. 52 "Nördlich Kellinghusener Chaussee"
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 12 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
- 13 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Aufstellung der Vorschlagsliste
- 14 Antrag Hohenwestedt Marketing
- 15 Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwestedt
- 16 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr

- 17 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 18 Personalangelegenheiten
- 19 Städtebauförderung;
Konzeptstudie Sportstätten
- 20 Städtebauförderung;
Machbarkeitsstudie für die Zusammenlegung Bus-ZOB und Bahnhof

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Holger Bütcke
Bürgervorsteher



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meezen ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 17.04.2018, um 19:30 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Information zum Grundstück Hauptstraße 16
- 8 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Aufstellung der Vorschlagsliste
- 9 1. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Meezen"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 10 Bebauungsplan Nr. 4 "Windpark Meezen"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- 11 Anpassung der Verbandsleitung Nr. 26
- 12 Herstellung der gemeindlichen Leitung (DN 300) an der Ringstraße
- 13 Jahresrechnung 2017
- 14 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 15 Einwohnerfragestunde II

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Karl-Friedrich Wehner
Bürgermeister

**Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Bendorf**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bendorf

Aufgrund der Richtlinie 2002/49 EG der Europäischen Union über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der §§ 47 d ff. Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Gemeinde Bendorf verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Dieser Plan ist gem § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte angepasste Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

16.04.2018 bis 18.05.2018

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/Umgebungslärmrichtlinie> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen. Jede Person, deren Belange durch den Lärmaktionsplan der Gemeinde berührt wird, kann bis

einschließlich 01. Juni 2018

Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt abgeben

Hohenwestedt, den 06.04.2018

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Bornholt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bornholt

Aufgrund der Richtlinie 2002/49 EG der Europäischen Union über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der §§ 47 d ff. Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Gemeinde Bornholt verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Dieser Plan ist gem § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte angepasste Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

16.04.2018 bis 18.05.2018

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/Umgebungslärmrichtlinie> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen. Jede Person, deren Belange durch den Lärmaktionsplan der Gemeinde berührt wird, kann bis

einschließlich 01. Juni 2018

Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt abgeben

Hohenwestedt, den 06.04.2018

Aamt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Ehndorf

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ehndorf

Aufgrund der Richtlinie 2002/49 EG der Europäischen Union über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der §§ 47 d ff. Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Gemeinde Ehndorf verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Dieser Plan ist gem § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte angepasste Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

16.04.2018 bis 18.05.2018

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/Umgebungslärmrichtlinie> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen. Jede Person, deren Belange durch den Lärmaktionsplan der Gemeinde berührt wird, kann bis

einschließlich 01. Juni 2018

Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt abgeben

Hohenwestedt, den 06.04.2018

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Grauel

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Grauel

Aufgrund der Richtlinie 2002/49 EG der Europäischen Union über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der §§ 47 d ff. Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Gemeinde Grauel verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

16.04.2018 bis 18.05.2018

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/Umgebungslärmrichtlinie> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen. Jede Person, deren Belange durch den Lärmaktionsplan der Gemeinde berührt wird, kann bis

einschließlich 01. Juni 2018

Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt abgeben

Hohenwestedt, den 06.04.2018

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Padenstedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Padenstedt

Aufgrund der Richtlinie 2002/49 EG der Europäischen Union über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der §§ 47 d ff. Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Gemeinde Padenstedt verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Dieser Plan ist gem § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte angepasste Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

16.04.2018 bis 18.05.2018

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplan im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/Umgebungslärmrichtlinie> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planungsunterlagen einsehen. Jede Person, deren Belange durch den Lärmaktionsplan der Gemeinde berührt wird, kann bis

einschließlich 01. Juni 2018

Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt abgeben

Hohenwestedt, den 06.04.2018

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen



Amtliche Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Mittelholstein ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 19.04.2018, um 19:00 Uhr,
im Raum 1 (Ratssaal), Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Amtsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Wahl einer Schiedsperson
- 8 Durchführung von Vollzugsaufgaben für den Kreis Rendsburg-Eckernförde
- 9 Jahresrechnung 2017
- 10 Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers des Amtes Mittelholstein, Herrn Detlev Schümann
- 11 Ernennung und Vereidigung des Amtswehrführers des Amtes Mittelholstein
- 12 Zustimmung zur Wahl von Herrn Hans-Jürgen Petersen zum stellvertretenden Amtswehrführer
- 13 Zustimmung zur Wahl von Herrn Hauke Fürst zum stellvertretenden Amtswehrführer
- 14 Zustimmung zur Wahl von Herrn Henning Ohrt zum stellvertretenden Amtswehrführer
- 15 Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Amtswehrführer
- 16 Gewährung eines Zuschusses für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Mittelholstein
- 17 Bericht über die überörtliche Prüfung
- 18 Aus- und Fortbildung im Amt Mittelholstein
- 19 Umbau der ehemaligen Pensionszimmer im Gebäude Lindenstraße 19 zu Büroräumen

- 20 Anfragen aus dem Amtsausschuss
- 21 Aufhebung des Mietvertrages mit der Gemeinde Nindorf
- 22 Niederschlagung von Forderungen:

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Peter Thomsen
Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wasbek ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 16.04.2018, um 19:30 Uhr,
im Gemeindezentrum, 1. OG, Hauptstr. 37, 24647 Wasbek**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2017 (öffentlicher Teil)
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Verbandsvorstehers
- 6 Einwohnerfragestunde I
- 7 Organisation der Schülerbeförderung
- 8 Benutzungs- und Gebührensatzung Betreute Grundschule
- 9 Belegung der Kindertagesstätten
- 10 Anfragen aus der Verbandsversammlung
- 11 Einwohnerfragestunde II
- 12 Sonstiges
- 13 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 14 Personalangelegenheiten:
 - 14.1 Personalangelegenheiten:
 - 14.2 Personalangelegenheiten:
 - 14.3 Personalangelegenheiten:
 - 14.4 Personalangelegenheiten:
- 15 Sonstiges

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Karl-Heinz Rohloff
Schulverbandsvorsteher